

Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung *

Die Angaben sind für die Entscheidung über die beantragte Leistung erforderlich und werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit es für die Direktzahlung an den Zahlungsempfänger (z. B. die Schule) zwingend notwendig ist.

Einwilligung:

Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter Kreis Unna, die örtlichen Wohngeldstellen und Sozialämter sowie der Fachbereich Arbeit und Soziales des Kreises Unna meine Leistungsberechtigung durch Datenabgleich überprüfen dürfen.

Ich erkläre dies freiwillig und weiß, dass ich mein Einverständnis zum Datenabgleich jederzeit ohne Begründung mit Wirkung für die Zukunft zurück nehmen kann und mir dadurch keine Nachteile entstehen dürfen.

Unterschrift Antragssteller | gesetzlicher Vertreter

◀◀ **Bitte unterschreiben**

Hinweise zum Ausfüllen dieses Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Informationen

- Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird bzw. der Bedarf gegenüber dem zuständigen Sozialleistungsträger bekannt gegeben wird.

Wohngeld- oder Kinderzuschlagsberechtigte erhalten Leistungen vom Beginn des Monats, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

- Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welches Kind oder Jugendlichen die Leistungen beantragt werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder jeden Jugendlichen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Als Anlage zu diesem Antrag fügen Sie bitte den Kostennachweis des Leistungsanbieters anbei.

➤ Teilhabe am sozialen Leben

Diese Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen einbezogen zu werden und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung im Wert von höchstens 10,00 € monatlich kann nach Wunsch eingesetzt werden für :

- ▶ Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Sportverein),
- ▶ Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- ▶ Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche, Ferienspaß),
- ▶ Die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit, Fahrten des Sportvereines oder Wohlfahrtsverbandes, Ferienspaß). Für die Teilnahme kann der mtl. Betrag über zwei unmittelbar folgende Bewilligungszeiträume (maximal für 12 Monate) auch angespart werden.
- ▶ Aufwendungen in Zusammenhang mit den vorgenannten Aktivitäten z. B. Ausrüstungsgegenstände (Bitte Quittung beilegen und Kontoverbindung angeben)

Der Antrag kann bei folgenden Stellen je nach Leistungsbezug eingereicht werden:

Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (SGB II)	-> Dienststellen des Jobcenters Kreis Unna
Wohngeld, Kinderzuschlag,	-> Kreis Unna, Örtliche Sozialämter,
Sozialhilfe (SGB XII), § 2 AsylbLG	Wohngeldstellen, Bürgerbüros

* Näheres entnehmen Sie bitte § 60 Sozialgesetzbuch 1 sowie den §§ 67 a, 67 b, 67 c und 69 Sozialgesetzbuch 10 oder fragen Sie uns einfach.